19. Wahlperiode

Drucksache **19/2792**

HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Gesamtbelastungsstudie für den Ballungsraum Rhein-Main**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Buchungskreis: 2810

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	9.218,9	+845,5	10.064,4
Produktabgeltung	8.903,0	+845,5	9.748,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur Beurteilung der komplexen Umweltbelastungen aus Immissionen von Lärm und Schadstoffen, Klimaveränderungen sowie sich verknappenden Erholungsräumen für die Menschen in Ballungsräumen brauchen wir Langzeituntersuchungen mit einem Human-Biomonitoring. Ausbreitungsstudien von Luftschadstoffen nach dem Muster des BImschG greifen zu kurz. Als Grundlage einer Gesamtbelastungsstudie soll in einem ersten Schritt die Ausarbeitung eines Konzepts für ein Human-Biomonitoring für den Ballungsraum Rhein-Main gefördert werden. Das Human-Biomonitoring soll Teil der Umweltüberwachung werden und als Grundlage für eine raumverträgliche Flächennutzungsplanung sowie der Genehmigungsverfahren nach dem BImschG dienen. Die Menschen im Ballungsraum, Umweltverbände sowie Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung sollen mit einbezogen werden.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 3. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de